

Bedingungen zur Teilnahme am Electronic Banking

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Teilnahme am Schoellerbank Electronic Banking, einer Dienstleistung der Schoellerbank Aktiengesellschaft (in der Folge „Schoellerbank“), die dem Kunden erlaubt, über eine Datenübertragungsleitung via Internet eine Kommunikation mit unserem Rechenzentrum aufzubauen und nach elektronischer Autorisierung darüber Bankgeschäfte zu tätigen oder Informationen abzufragen. Schoellerbank Electronic Banking umfasst Schoellerbank Online Banking (Online-Konto, Online-Depot), Schoellerbank Business Banking sowie Multi Bank Standard Service (MBS-Service). Im Rahmen von Online Banking kann auch eine für mobile Geräte (z.B. Smartphones und Tablets) optimierte Version des Online Banking genutzt werden.

Der Umfang der Inanspruchnahme des Electronic Banking durch den Kunden richtet sich nach der getroffenen Electronic Banking Vereinbarung und erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der Schoellerbank angebotenen Dienstleistungen. Electronic Banking ist ein Zusatzprodukt zum Konto-/Depotführungsvertrag, unterliegt somit den Bedingungen des Konto-/Depotführungsvertrages, das hinsichtlich bestimmter Geschäfte bzw. Dienstleistungen ergänzend zur herkömmlichen Abwicklung auch eine Abwicklung im Rahmen einer elektronischen Kommunikation ermöglicht.

Zwischen dem Kunden und der Schoellerbank wird je nach beantragtem Produkt der „Antrag zur Teilnahme am Online Banking und zur Online-Abwicklung von Wertpapieraufträgen“, „Antrag zur Teilnahme am Online Banking inklusive Portfolioanalyse und zur Online-Abwicklung von Wertpapieraufträgen“, „Antrag zur Teilnahme am Schoellerbank Business Banking“ bzw. „Antrag zur Teilnahme am Electronic Banking Service der Schoellerbank Aktiengesellschaft – Multi Bank Standard Service“ auf unbefristete Dauer abgeschlossen, auf Grund derer der Kunde zur Nutzung von Online Banking, Schoellerbank Business Banking bzw. MBS-Service berechtigt ist.

Die Regelungen betreffend Einzel- und Gemeinschaftszeichnungs-berechtigung laut Unterschriftenprobenblatt sind auch für Dispositionen mittels Electronic Banking verbindlich. Bei gemeinsamer (kollektiver) Zeichnung ist die Nutzung von Teilbereichen des Electronic Banking (z.B. eps Online-Überweisung) nicht möglich. Der Kontoinhaber muss der Erteilung einer Electronic Banking-Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung kann jeder Konto-/Depotinhaber jederzeit widerrufen. Der Teilnehmer kann seine Berechtigung auch selbst jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an uns beenden. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Kontoinhaber der Erteilung der Electronic Banking-Berechtigung an einen anderen Kontoinhaber oder an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen.

2. Bedienungs- und Sicherheitshinweise

Obwohl Schoellerbank Electronic Banking einfach, benutzerfreundlich und nach dem Stand der Technik manipulationssicher angelegt ist, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, sich vor seiner ersten Transaktion mit den Bedienungs- und Sicherheitshinweisen vertraut zu machen. Die Bedienungs- und Sicherheitshinweise können vom Kunden jederzeit über die „Hilfe“ im Schoellerbank Electronic Banking bzw. über die Schoellerbank Homepage abgerufen und ausgedruckt werden. Sie beschreiben die aktuell verfügbaren Funktionen und bilden in ihrer jeweils gültigen Fassung einen Bestandteil dieser Vereinbarung.

3. Zugang zum Schoellerbank Electronic Banking

Die Berechtigung zur Teilnahme wird durch die Vergabe von persönlichen Identifikationsmerkmalen erteilt, das sind:

- Verfügernummer
- Verfügername
- Passwort (PIN = Persönliche Identifikations Nummer)
- Transaktionsnummer (= TAN)

Im Rahmen des Electronic Banking kann der Kunde wählen, ob er mobileTAN, tresorTAN oder cardTAN verwenden möchte.

Soweit in diesen Bedingungen zur Teilnahme am Electronic Banking auf die TAN Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nichts anderes bestimmt – sowohl für mobileTAN, tresorTAN als auch für cardTAN.

Bei Verwendung der digitalen Signatur erfolgt anstelle der Eingabe einer TAN die Freigabe der Transaktion durch Verwendung der entsprechenden Berechtigungskarte und der zugehörigen Berechtigungsmerkmale.

Verfügernummer (= Benutzerkennung)

Jeder Kunde erhält von der Schoellerbank eine Verfügernummer, anhand derer die Schoellerbank einen Kunden zu den zum Electronic Banking berechtigten Konten zuordnen kann, mittels Brief zugestellt. Sie besteht aus einem mehrstelligen Zahlencode und wird bei Ausstellung vom System vorgegeben. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

Verfügername

Der Verfügername ist ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal bei der Anmeldung (Login). Beim Ersteinstieg wird der Kunde vom System automatisch aufgefordert, einen frei wählbaren Verfügernamen festzulegen. Bei jedem weiteren Einstieg muss sich der Kunde unter Angabe dieses, vom Kunden selbst festgelegten, Verfügernamens identifizieren. Der Verfügername kann jederzeit und sofort wirksam im Online Banking unter Verwendung einer TAN geändert werden.

Passwort (= PIN/Persönliche Identifikations Nummer)

Das Passwort dient der Legitimierung des Kunden beim Electronic Banking und ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kunde über Electronic Banking Aufträge erteilen bzw. Daten und Informationen abfragen kann. Die PIN besteht aus einer 16-stelligen Zahlen-/Buchstabenkette, die dem Kunden in einem verschlossenen Kuvert persönlich ausgehändigt oder auf dem Postweg zugesandt wird. Diese Erst-PIN muss im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten Electronic Banking Produkt vom Kunden abgeändert werden. Bei jedem weiteren Einstieg muss sich der Kunde unter Angabe dieser, nun vom Kunden geänderten, PIN identifizieren. Die PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten Electronic Banking Produkt unter Verwendung einer TAN geändert werden. Eine neue Erst-PIN kann der Kunde telefonisch bei seinem Kundenbetreuer beantragen.

Fingerprint/Touch ID

Der Fingerprint/die Touch ID ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des Kunden, das eine Identifizierung beim Online Banking per App mittels Fingerabdruck ermöglicht und vom Kunden im Online Banking per App freigeschaltet werden muss. Der Fingerprint/die Touch ID ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des Kunden mittels Verfügernummer, Verfügername und PIN. Zur Nutzung des Fingerprints/der Touch ID muss der Kunde über ein Fingerprint/Touch ID fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) verfügen.

shortPIN

Auf mobilen Endgeräten ist auch ein Zugriff mittels vereinfachter Authentifizierung (Gerätebindung in Kombination mit verfügerspezifischem vierstelligen PIN-Code) möglich. Dabei kann der Funktionsumfang auf eine reine Ansichtsberechtigung (keine Dispositionsmöglichkeit) eingeschränkt sein.

Transaktionsnummer (= TAN)

Für die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Schoellerbank im Rahmen des Electronic Banking sind zusätzlich zu den persönlichen Identifikationsmerkmalen Transaktionsnummern notwendig. Eine TAN dient dem Kunden als Unterschriftersatz und muss im Rahmen des Electronic Banking in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zur verbindlichen Freigabe der gewünschten Disposition bzw. zur rechtsverbindlichen Willenserklärung eingegeben werden.

- **mobileTAN**

Entscheidet sich der Kunde für das mobileTAN-Verfahren, bekommt er für die Unterfertigung einer erfassten Electronic Banking-Transaktion nach seiner Anforderung die erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt.

Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Kunden anlässlich seiner Entscheidung für das mobileTAN-Verfahren bekannt zu geben. Eine Änderung der bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich beim Kundenbetreuer vorgenommen oder auch direkt im Electronic Banking geändert werden, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen mobileTAN auf die bei der Schoellerbank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann.

In der SMS mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion, insbesondere Empfänger-IBAN und Betrag oder ein Referenzcode (Elektronischer Begleitzettel) und Kontrollwert (Summe aller Aufträge), mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 30 Tage Gültigkeit. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der mobileTAN verändert wurde, kann die zugesandte mobileTAN nicht mehr verwendet werden, sondern es muss eine neue mobileTAN angefordert werden. Sobald eine mobileTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.

Der Kunde hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer mobileTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B., dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen, die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.

- **tresorTAN**

Die Übermittlung der für die Autorisierung von Aufträgen erforderlichen Transaktionsnummern erfolgt an die Tresor-App, die von der Schoellerbank zur Verfügung gestellt wird. Die App muss zuvor auf einem mobilen Endgerät des Kunden, inklusive Herstellung der Gerätebindung, installiert sein. Die Authentifizierung erfolgt mittels Gerätebindung und den vom Kunden vergebenen Zugangsdaten (Verfügernummer, Verfügernamen und persönliche Identifikationsnummer). Auch ein Zugriff mittels vereinfachter Authentifizierung (Gerätebindung in Kombination mit vierstelligem PIN-Code = shortPIN und Fingerprint/Touch ID) ist möglich. Der Kunde kann die Gerätebindung und seine shortPIN jederzeit im Online Banking ändern. Hinweis: die Verwendung der tresorTAN ist nur mit Internetverbindung möglich.

Zu Kontrollzwecken werden in der Nachricht mit der TAN auch Angaben über die durchzuführenden Aufträge mitgeliefert. Bei Überweisungsaufträgen werden insbesondere Empfänger-IBAN und Betrag oder ein Referenzcode (Elektronischer Begleitzettel) und Kontrollwert (Summe aller Aufträge) angeführt. Der Kunde ist verpflichtet, diese auf Übereinstimmung mit den eingegebenen Aufträgen zu prüfen. Die tresorTAN darf nur bei Übereinstimmung eingegeben werden.

Die jeweilige tresorTAN ist nur für die Durchführung jener Transaktion gültig, für die sie angefordert wurde und verliert ihre Gültigkeit, sobald sie verwendet wurde.

- **cardTAN**

Bei der Verwendung des cardTAN-Verfahrens wird die TAN zur Autorisierung von Transaktionen im Electronic Banking durch ein spezielles, auf dem Chip einer Bankkarte (TANcard) gespeichertes Programm errechnet. Für das cardTAN-Verfahren benötigt der Kunde eine aktive cardTAN-fähige

Bankkarte (Maestro Bankomatkarte der Schoellerbank mit cardTAN-Logo auf der Rückseite) und einen speziellen Kartenleser (cardTAN-Generator). Darüber hinaus muss das cardTAN-Verfahren seitens der Schoellerbank für den Kunden aktiviert werden.

Nach der Eingabe der Auftragsdaten wählt der Kunde das cardTAN-Verfahren zur Autorisierung aus. Dann wird die Bankkarte (TANcard) in den cardTAN-Generator eingesteckt und mittels Eingabe der eigens für dieses Verfahren erstellten EB-PIN aktiviert. Den EB-PIN erhält der Kunde im Rahmen der Freischaltung für das cardTAN-Verfahren von der Schoellerbank. Der Kunde kann den EB-PIN direkt im Electronic Banking ändern. In weiterer Folge werden bestimmte Daten der eingegebenen Transaktion entweder über eine optische Schnittstelle („Flicker“) oder durch manuelle Eingabe an den cardTAN-Generator übertragen, im Kartenchip verarbeitet und eine TAN zur Freigabe des Auftrags erzeugt. Diese cardTAN ist vom Kunden einzugeben und danach kann der Auftrag zur Schoellerbank übertragen werden.

Bei der „Flicker-Methode“ werden die für die Berechnung der cardTAN erforderlichen Daten vom Bankserver mittels einer schwarz/weiß blinkenden Grafik über optische Schnittstellen vom Bildschirm des Kunden an den cardTAN-Generator übertragen. Die übertragenen Transaktionsdaten werden zu Kontrollzwecken durch den Kunden am Display des cardTAN-Generators angezeigt. Der Kunde ist dabei verpflichtet, die am cardTAN-Generator generierten Auftragsdaten mit den im Electronic Banking eingegebenen Aufträgen abzugleichen und die cardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung der Transaktionsdaten zu verwenden.

Eine cardTAN ist nur für die Durchführung jener Aufträge gültig, für die sie generiert wurde. Wird ein erfasster Auftrag nach Generierung der cardTAN verändert, verliert die cardTAN ihre Gültigkeit und muss vom cardTAN-Generator neu erzeugt werden. Sobald die cardTAN verwendet wurde, verliert sie ebenfalls ihre Gültigkeit.

Digitale Signatur

Die Freigabe der Transaktion erfolgt durch Verwendung der Karte mit digitaler Signatur (z.B. Bürgerkartenfunktion auf der e-card, a.sign premium). Für die Nutzung ist vom Kunden eine lokale Bürgerkartenumgebung (oder eine gleichwertige Software) samt Kartenleser sicherzustellen. Zu Kontrollzwecken werden auch die Angaben über die durchzuführenden Aufträge angezeigt. Bei Überweisungsaufträgen werden insbesondere Empfänger-IBAN und Betrag oder ein Referenzcode und Kontrollwert (Summe aller Aufträge) angeführt. Der Kunde ist verpflichtet, diese auf Übereinstimmung mit den eingegebenen Aufträgen zu prüfen. Die Signatur-PIN darf nur bei Übereinstimmung eingegeben werden.

Dieses Signaturverfahren ist keine Anwendung der Schoellerbank. Eine Sperre bzw. ein Widerruf des Zertifikats ist beim Zertifikatsanbieter zu veranlassen.

Für die Nutzung im Electronic Banking kann der Kunde dieses Zeichnungsverfahren im Online Banking und Business Banking mit seiner Signaturkarte aktivieren oder die Schoellerbank durch Bekanntgabe der Cardholder Identification Number (CIN) mit der Aktivierung beauftragen.

4. Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Rahmen des Schoellerbank Electronic Banking, die durch eine TAN oder durch Verwendung der digitalen Signatur gesichert ist, berechtigt die Schoellerbank Aufträge, die ihr im Rahmen dieser Geschäftsverbindung erteilt werden, auf Rechnung des Kunden durchzuführen.

Der Kunde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass Dienstleistungen, mit denen über seine Konten bzw. Depots nicht disponiert wird, wie etwa Abfragen des Kontostandes und Depotbewertungen, ohne TAN oder digitaler Signatur möglich sind und daher die strikte Geheimhaltung aller persönlichen Identifikationsmerkmale in seinem dringenden Interesse liegt.

Das Schoellerbank Electronic Banking ist für den Kunden täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr verfügbar. Im Zeitraum von 00:00 bis 06:00 Uhr können Wartungsarbeiten an den Bankrechnern erfolgen, wodurch Einschränkungen bei der Nutzung von Electronic Banking entstehen können. Müssen Wartungsarbeiten

von 06:00 bis 24:00 Uhr stattfinden, wird die Schoellerbank die Kunden nach Möglichkeit darauf im Vorhinein hinweisen.

5. Legitimation

Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen des Electronic Banking wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale geprüft.

6. Transaktionen über Electronic Banking

Der Kunde erteilt der Schoellerbank seine Aufträge, indem er Daten in von der Schoellerbank festgelegten Formaten sendet. Fehlerhafte oder unvollständige Daten werden vom Rechenzentrum der Schoellerbank nicht oder nur teilweise bearbeitet. Für jeden Auftrag (z.B. Überweisungsauftrag, Anlage eines Dauerauftrages, Wertpapierauftrag) hat der Kunde nach Anmeldung zum Schoellerbank Electronic Banking, mit den entsprechenden Identifikationsmerkmalen die für die jeweils gewünschte Transaktion geforderten Daten durch Eingabe einer gültigen TAN freizugeben.

Bei Verwendung der digitalen Signatur erfolgt anstelle der Eingabe einer TAN die Freigabe der Transaktion durch Verwendung der entsprechenden Berechtigungskarte und der dazugehörigen Berechtigungsmerkmale (Signatur-PIN).

Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion via Electronic Banking bei der Schoellerbank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht diese Transaktion nicht an einem Geschäftstag der Schoellerbank ein, so wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Die Durchführung der Aufträge erfolgt in der Regel dann taggleich, wenn die Daten bis spätestens zu dem für die jeweilige Auftragsart gültigen, im Schalteraushang bekannt gegebenen, nahe dem Ende eines Geschäftstages gelegenen Eingangszeitpunkt eines Bankwerktages in der Schoellerbank zur Bearbeitung vorliegen. Erfolgt die Übertragung nach diesem Eingangszeitpunkt, kann die Durchführung auch erst am nächsten Bankwerktag vorgenommen werden. Für Zahlungen, deren Durchführungstag in der Zukunft liegt, ist der entsprechende Durchführungstag unbedingt anzugeben.

Allfällige Rückmeldungen der Schoellerbank nach Entgegennahme von Aufträgen bestätigen nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge. Die Bearbeitung eines jeden Auftrages erfolgt im Rahmen der banküblichen Arbeitsabläufe.

Elektronische Überweisungsaufträge im Rahmen des Electronic Banking ermächtigen uns, die Konten gemäß dem Antragsformular im Rahmen von Guthaben bzw. Dispositionsrahmen zu belasten. Die Schoellerbank ist nicht verpflichtet Aufträge auszuführen, wenn entsprechende Guthaben oder Dispositionsrahmen auf dem Konto nicht vorhanden sind, kann jedoch Verfügungen über Electronic Banking auch bei mangelnden Guthaben im Rahmen der AGB ausführen und das Konto belasten.

Der Kunde kann dabei wählen, ob der Auftrag zum nächstmöglichen bankinternen Buchungslauf oder aber an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der Schoellerbank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen. Der Kunde hat auch die Möglichkeit, mehrere Überweisungsaufträge zusammenzufassen und mit einer einzigen TAN freizugeben.

Ein autorisierter, bei der Schoellerbank im Wege des Electronic Banking eingegangener Überweisungsauftrag kann nicht widerrufen werden. Der Widerruf eines Terminauftrages ist bis zum Ende des Geschäftstages vor dem vereinbarten Durchführungstag direkt im Electronic Banking unter Verwendung einer gültigen TAN möglich.

Die Schoellerbank ist berechtigt, Aufträge, die ihr im Rahmen einer Geschäftsverbindung mit einem Kunden, der nicht Verbraucher im Sinne des § 3 Z 11 Zahlungsdienstegesetz ist (nachfolgend kurz: Unternehmer) über Electronic Banking unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale erteilt werden, auf dessen Rechnung durchzuführen, wenn sie ohne Verschulden zur Ansicht kommt, dass sie von diesem Kunden stammen und der unwirksame Auftrag nicht der Schoellerbank zurechenbar ist.

Das Schoellerbank Electronic Banking-System kennt keinen Unterschied zwischen Kontoinhaber und anderen legitimierten Teilnehmern. Der/Die Konto-/Depotinhaber übernimmt/übernehmen daher

ausdrücklich die Haftung für allfällige Kontoüberziehungen durch andere legitimierte Teilnehmer und für Schäden, die durch deren sorgfaltswidriges Verhalten verursacht wurden.

Ist ein Teilnehmer auf dem Konto einzeln zeichnungsberechtigt, so ist er auch alleine befugt, Transaktionen für dieses Konto über Electronic Banking durchzuführen. Ist er kollektiv zeichnungsberechtigt, kann er Transaktionen über Electronic Banking nur mit einer berechtigten Person durchführen.

Ein nur von einem kollektiv zeichnungsberechtigten Verfüger mit seiner TAN erstgezeichneter Auftrag, der nicht binnen 28 Tagen vom zweiten kollektiv zeichnungsberechtigten Verfüger mittels seiner TAN gegengezeichnet und versandt wird, wird ohne weitere Kontoinformation seitens der Schoellerbank unwiderruflich und ohne Durchführung aus dem System gelöscht.

7. eps Online-Überweisung

Im Rahmen von Online Banking können auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes, einfaches und sicheres Bezahlverfahren der österreichischen Banken für Einkäufe im Internet und bei Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen. Der Kunde erhält dabei auf der Website des Internet-Shops bzw. auf der E-Government-Website die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Verfügernummer, seines Verfügernamens und PIN direkt in das Online Banking seiner Bank einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im Online Banking durch Eingabe einer TAN. Der Bestellvorgang im Internet-Shop ist streng vom Bezahlvorgang im Online Banking getrennt.

Im gesamten Ablauf der eps Online-Überweisung werden keine bankspezifischen Daten des Kunden bekanntgegeben oder zwischengespeichert und auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen. Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Kunden garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-Government-Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass der Kunde diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann.

Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Kunde eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im Online Banking vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps Online-Überweisung nicht tangiert, und es sind deshalb gegenüber der Schoellerbank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.

8. App

Die Schoellerbank kann zur Nutzung elektronischer Dienste für ausgewählte Endgeräte Apps zur Verfügung stellen. Eine solche App muss vom Verfüger über den AppStore des jeweiligen Endgerätes separat installiert werden. Die im AppStore für die App hinterlegten Bestimmungen sind dabei zu beachten.

Ob eine App für ein bestimmtes Endgerät verwendet werden kann, ist abhängig von verschiedenen Parametern, z.B. Gerätemodell und Betriebssystemversion. Die Schoellerbank kann angesichts der Vielzahl der im Markt befindlichen Endgeräte und den Veränderungen dieser Endgeräte aufgrund des technischen Fortschritts nicht sicherstellen, dass eine App (dauerhaft) auf einem Endgerät funktioniert. Ebenfalls kann die Schoellerbank keine Unterstützung bei der Installation oder Deinstallation der App auf einem speziellen Endgerät leisten.

Apps der Schoellerbank können dem Verfüger einen vereinfachten Login mit Hilfe der shortPIN ermöglichen (Gerätebindung in Kombination mit verfügerspezifischem vierstelligen PIN-Code). Nach dem Login mit der shortPIN bietet die App lediglich eingeschränkte Funktionen, insbesondere nur lesenden Zugriff auf Daten. Vor Zeichnung von Aufträgen muss die vollständige Authentifizierung mit den Zugangsmerkmalen des Verfüggers erfolgen. Voraussetzung für die Nutzung der shortPIN ist, dass der Verfüger nach der Installation der App auf einem Endgerät eine Gerätebindung auf diesem Endgerät durchführt. Die Gerätebindung kann vom Verfüger über den dazugehörigen elektronischen Dienst gewartet werden, insbesondere kann die Gerätebindung hierüber gelöst werden.

Auf einigen Endgeräten kann der Verfüger zusätzlich zur shortPIN auch biometrische Verfahren nutzen, z.B. einen Fingerabdruck/Touch ID. Die Nutzung solcher biometrischer Verfahren hat den gleichen Zweck und führt zum gleichen Ergebnis wie die Eingabe einer shortPIN. Die Schoellerbank hat keinen Einfluss auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit des biometrischen Verfahrens eines Endgerätes.

Eine Gerätebindung und die anschließende Nutzung der shortPIN bzw. biometrischer Verfahren sollte der Verfüger nur für eigene Endgeräte durchführen. Der Verfüger hat dafür Sorge zu tragen, dass nur seine eigenen biometrischen Daten am Endgerät hinterlegt sind. Wenn der Verfüger ein Endgerät, auf dem eine App der Schoellerbank installiert wurde, dauerhaft weitergibt, insbesondere verkauft oder verschenkt, sollte der Verfüger die Gerätebindung lösen und alle Apps und Daten zu den elektronischen Diensten auf diesem Endgerät löschen, zum Beispiel durch das Zurücksetzen des Endgerätes in den Werkzustand entsprechend den Angaben des Herstellers.

Apps der Schoellerbank können Push-Nachrichten verwenden, wenn das Eingabegerät des Verfügers und der elektronische Dienst dies unterstützt und der Verfüger diese Funktion im elektronischen Dienst und in seinem Endgerät freigeschaltet hat. Über Push-Nachrichten kann sich der Verfüger über neue Mitteilungen in der App benachrichtigen lassen, auch wenn die App nicht im Vordergrund aktiv ist. Da die Zustellung von Push-Nachrichten von zahlreichen Faktoren abhängt, die nicht im Einflussbereich der Schoellerbank liegen, sind Push-Nachrichten lediglich eine Ergänzung der Mitteilungen innerhalb der App und kein garantierter Kommunikationskanal der Schoellerbank.

9. Elektronische Wertpapieraufträge

Elektronische Wertpapieraufträge im Rahmen von Online Banking ermächtigen die Schoellerbank im Falle von Kaufaufträgen, die Konten gemäß dem „Antrag zur Teilnahme am Online Banking und zur Online-Abwicklung von Wertpapieraufträgen“ bzw. „Antrag zur Teilnahme am Online Banking inklusive Portfolioanalyse und zur Online-Abwicklung von Wertpapieraufträgen“ im Rahmen von Guthaben bzw. Dispositionsrahmen zu belasten. Die Schoellerbank ist berechtigt, Wertpapieraufträge ohne entsprechende Deckung nicht durchzuführen.

Erteilt der Kunde elektronische Wertpapieraufträge, weist die Schoellerbank darauf hin, dass sie nur als Vermittler und Depotbank tätig ist und die vom Kunden erteilten Aufträge nur dahin überprüft, ob die gewünschten Produkte im Hinblick auf die von ihm eingeholten Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich für ihn angemessen sind. Eine Überprüfung im Hinblick auf seine Anlageziele und seine finanzielle Risikofähigkeit findet bei derartigen elektronischen Wertpapieraufträgen jedoch nicht statt. Entspricht der vom Kunden ohne vorgängige Beratung erteilte elektronische Wertpapierauftrag nicht seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich, ist die Schoellerbank berechtigt, diesen nicht durchzuführen.

Über Online Banking können nur für einen von der Schoellerbank ausgewählten Kreis von Wertpapieren Aufträge erteilt werden. Die Schoellerbank behält sich vor, den Kreis der ausgewählten Wertpapiere zu ändern. Informationen über die jeweils zur Auftragserteilung über Online Banking freigeschalteten Wertpapiere erhält der Kunde bei seinem Berater.

Die Art der Orderweiterleitung mittels Online Banking erteilter Wertpapieraufträge unterscheidet sich nicht von der Weiterleitung von bei seinem Kundenberater erteilten Aufträgen. Die Art der Weiterleitung ist somit lediglich abhängig vom Wertpapier selbst bzw. dem Handelsplatz des Wertpapiers und erfolgt entweder direkt an die Börse/Kontrahent oder über bankinterne Systeme. Widerrufe von erteilten Aufträgen sind zwar grundsätzlich möglich, können aber nur berücksichtigt werden, wenn ein Auftrag nicht bereits ausgeführt wurde. Zur Vermeidung von Doppelausführungen hat sich der Kunde vor Erteilung eines erneuten Auftrages unbedingt bei seinem Berater zu informieren, ob ein Widerruf erfolgreich war.

10. Sorgfalt

Warnhinweis: Electronic Banking wird über das Kommunikationsmedium Internet abgewickelt, welches ein offenes und allgemein zugängliches Medium ist. Unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden kann auch ein unberechtigter Dritter in das Electronic Banking einsteigen und Dispositionen zu Lasten des Kontoinhabers vornehmen. Zur Vermeidung von Schäden

bei den Transaktionen im Rahmen des Electronic Banking wird daher empfohlen, besonders sorgfältig vorzugehen.

Im Hinblick auf diese gebotene Sorgfalt ist der Kunde insbesondere verpflichtet, ab Erhalt seiner persönlichen Identifikationsmerkmale diese geheim zu halten und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Hat der Kunde den Verdacht, dass seine PIN anderen Personen bekannt geworden ist, hat er seine PIN unverzüglich zu ändern und den Verdacht der Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 13.) zu melden. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN regelmäßig selbständig zu ändern. Wir empfehlen diese Änderung mindestens alle 2 Monate durchzuführen.

Bei der Nutzung des mobileTAN-, cardTAN- oder tresorTAN-Verfahrens ist der Kunde verpflichtet, die gemeinsam mit der TAN übermittelten Auftragsdaten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die TAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.

11. Ablehnung von Überweisungsaufträgen

Die Schoellerbank darf die Durchführung eines vom Kunden über Electronic Banking wirksam erteilten Überweisungsauftrages nur dann ablehnen, wenn

- der Kundenidentifikator nicht oder nur unvollständig angegeben wurde oder
- eine für die Durchführung des Überweisungsauftrages erforderliche Kontodeckung nicht vorhanden ist oder
- die Ausführung gegen eine innerstaatliche oder gemeinschaftliche Regelung oder gegen eine gerichtliche Anordnung verstößt oder
- die Schoellerbank ihre Sorgfaltspflichten gem. § 6 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz nicht erfüllen kann oder
- der Verdacht besteht, dass die Ausführung des Auftrages eine strafbare Handlung darstellen würde.

Die Schoellerbank wird dem Kunden die Ablehnung eines Überweisungsauftrages so rasch wie möglich unter Angabe einer Möglichkeit der Verbesserung des Überweisungsauftrages in einer mit dem Kunden vereinbarten Form mitteilen oder zugänglich machen. Die Angabe eines Grundes für die Ablehnung wird nur erfolgen, sofern dies nicht einen Verstoß gegen innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Regelungen bzw. eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung darstellen würde.

12. Berichtigung von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Auf Z16(2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank wird hingewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, verkürzt sich die dort angesprochene Frist von 13 Monaten auf 3 Monate.

13. Sperren

Den Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN) oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Electronic Banking hat der Kunde unverzüglich nach Feststellung der Schoellerbank mitzuteilen.

Jeder Kontoinhaber und jeder Zeichnungsberechtigte hat die Möglichkeit eine Sperre wie folgt zu veranlassen:

- jederzeit telefonisch bei der Electronic Banking Hotline 0800/692265, aus dem Ausland unter +43/1/53471-1428, per Telefax +43/1/53471-1619 oder per e-Mail: banking@schoellerbank.at, oder
- während der Öffnungszeiten der Schoellerbank persönlich bei seinem Berater oder schriftlich in jedem Standort der Schoellerbank.

Der Kunde kann die Sperre der PIN im Schoellerbank Electronic Banking auch selbst online vornehmen. Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden Falscheingabe der PIN bzw. der TAN wird die Verfügernummer unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.

Bei Verlust oder Diebstahl einer Signaturkarte, oder wenn der Verdacht besteht, dass die Geheimhaltungs-PIN nicht mehr sicher ist, muss das betroffene Zertifikat beim Widerrufsdienst der A-Trust unverzüglich widerrufen werden.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Schoellerbank oder – zu welchem Zeitpunkt auch immer – bei der Electronic Banking-Hotline veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrages wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Schoellerbank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

Die Schoellerbank ist berechtigt, eine Verfügernummer ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht,
- ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seinen gegenüber der Schoellerbank aus der Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmalen entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Schoellerbank wird den Kunden über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit dies nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

Die Aufhebung einer Sperre kann nur durch den Kunden persönlich oder über ausdrücklichen, schriftlichen Auftrag – brieflich mit eigenhändiger Unterschrift bzw. firmenmäßiger Fertigung des Kunden – bei der Schoellerbank erfolgen.

14. Informationen über einzelne Zahlungsvorgänge (Kontoauszüge)

Die Informationen über einzelne Zahlungsvorgänge (Kontoauszüge) werden tagesaktuell von der Schoellerbank zur Abrufung durch den Kunden in seinem elektronischen Postfach im PDF-Format bereitgehalten. Die Kontoauszüge sind mit ihrer Abrufung durch den Kunden zugestellt. Dem Kunden ist bekannt, dass Kontoauszüge wichtige Mitteilungen beinhalten und seine Einwendungen bzw. Erklärungen innerhalb bestimmter Frist notwendig machen können. Er wird daher die Informationen aus dem elektronischen Postfach regelmäßig, zumindest 1x monatlich, abrufen. Der Kunde wird die Schoellerbank davon verständigen, wenn er längere Zeit an der Abrufung der Kontoauszüge in seinem elektronischen Postfach gehindert sein sollte. Für Schäden, die dem Kunden aus der unterlassenen, verspäteten oder unsachgemäßen Abrufung der Informationen entstehen, haftet die Schoellerbank nicht.

Zusätzlich kann der Kunde verlangen, dass ihm die Informationen 1x monatlich gegen Ersatz der Portospesen übermittelt werden.

15. Erlöschen und Kündigung der Vereinbarung

Bei Auflösung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle Electronic Banking-Berechtigungen für das betroffene Konto. Die Electronic Banking-Berechtigung eines Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten erlischt ebenfalls bei Wegfall seiner Einzelverfügungsberechtigung für das betroffene Konto.

Jeder Kunde kann die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Jeder Kontoinhaber hat die Möglichkeit, die Electronic Banking-Berechtigung eines Zeichnungsberechtigten schriftlich oder persönlich in jedem Standort der Schoellerbank zu widerrufen.

Die Schoellerbank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jederzeit kündigen, wobei dem Kontoinhaber die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitzuteilen ist.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind der Kunde und die Schoellerbank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Kunde seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

16. Haftung

a) Haftung bei elektronischen Überweisungsaufträgen

Ist der Kunde nicht Verbraucher gemäß § 3 Z 11 ZaDiG, ist er bei missbräuchlicher Verwendung eines Zahlungsinstrumentes auch bei leicht fahrlässiger Verletzung der in § 44 Abs 2 Z 1 und 2 ZaDiG genannten Pflichten und Bedingungen der Schoellerbank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet.

b) Haftung bei elektronischen Wertpapieraufträgen

Beruhet ein elektronischer Wertpapierauftrag auf der missbräuchlichen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale des Kunden, trägt der Kunde alle daraus entstehenden Folgen und Nachteile, wenn er die Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale durch Dritte fahrlässig ermöglicht hat. Der Kunde ist verpflichtet, einen der Schoellerbank in diesem Fall entstehenden Schaden zu ersetzen.

17. Erlaubte Nutzung des Electronic Banking

Der Kunde ist berechtigt, die Software via Web-Browser für die beabsichtigten Zwecke gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen. Er darf das Schoellerbank Electronic Banking für seine privaten Zwecke unbeschränkt nutzen, die Reproduktion, der Verkauf oder die sonstige Weitergabe der über das Schoellerbank Electronic Banking erhältlichen Informationen und Dienstleistungen sowie gewerbliche Nutzung in welcher Form immer ist an unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung gebunden. Wir weisen ausdrücklich auf das Urheberrecht der Schoellerbank in Hinblick auf das Layout, Grafiken, HTML bzw. sonstige Seitenelemente hin.

18. Schoellerbank Business Banking (HBP)

Diese Bedingungen regeln den Erwerb des einfachen, nicht übertragbaren Nutzungsrechtes des Softwareprodukts „Schoellerbank Business Banking (HBP)“ sowie dessen Anwendung für bei der Schoellerbank geführte Konten/Depots im jeweils vereinbarten Umfang.

Schoellerbank Business Banking entspricht grundsätzlich dem so genannten „Multi Bank Standard“, der es dem Kunden ermöglicht, mit einem Softwareprodukt alle Kontoverbindungen in Österreich zu bedienen, welche MBS unterstützen.

Dem Kunden ist es nicht erlaubt, die Schoellerbank Business Banking-Software zu kopieren und an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist die Herstellung einer Sicherungskopie zur Förderung der Betriebssicherheit. Das geistige Eigentum an Software und Dokumentation und die damit verbundenen Rechte bleiben bei der Schoellerbank. Die Schoellerbank übernimmt keine Garantie für die fehlerfreie Funktion der Programme. Installation und Gebrauch erfolgen immer auf eigenes Risiko.

19. Aktualisierungen und technische Anpassungen / MBS

Die Schoellerbank ist jederzeit berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt und allenfalls zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, Updates und Abänderungen im Datenübertragungsbereich oder an der Programmoberfläche durchzuführen. Programmänderungen und -erweiterungen werden vollautomatisch bei der Kommunikation mit der Schoellerbank übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Installation von Programmupdates zu sorgen. Darüber hinaus ist die Schoellerbank auch zur Erweiterung des Funktionsumfangs des Electronic Banking insoweit berechtigt, als dadurch dem Kunden keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen erwachsen.

Für Schoellerbank Business Banking muss seitens des Kunden gewährleistet sein, dass ein ungehinderter Datentransfer über die URL hob.banking.co.at nicht durch z.B. eine Firewall behindert wird. Weiters werden die Ports 3048, 443 und 80 benötigt. Technischer Support erfolgt ausschließlich für die aktuelle Version. Schoellerbank Business Banking unterstützt den MBS-Standard.

Multi Bank Standard Service (MBS-Service) bietet als sektorübergreifende Softwarelösung die Möglichkeit, mit einem einzigen Programm mehrere Kontoverbindungen bei unterschiedlichen Banken anzusprechen.

Kunden haben die Möglichkeit, MBS auch über Softwareprodukte anderer Banken, mit denen eine

Verbindung zum Bankrechner der Schoellerbank hergestellt werden kann, zu nutzen. Abhängig von der Berechtigungsverwaltung dieser Softwareprodukte kann der Verfüger, sowie allfällige von diesem ermächtigte Ansichtsberechtigte, Zugriff auf Informationen und Daten der teilnehmenden Konten nehmen. Für Kundenanfragen, die diese Anwendung betreffen, ist die Hotline der Bank zuständig, welche die Hauptlizenz für MBS zur Verfügung gestellt hat.

20. Entgelte

Die geltenden Gebühren für das Schoellerbank Electronic Banking werden separat bzw. durch Preisaushang mitgeteilt. Auf Z 43 - 46 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank wird hingewiesen. Der Kunde erhält den Preisaushang sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank gleichzeitig mit gegenständlichen "Bedingungen zur Teilnahme am Electronic Banking": Wird zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Antrages zur Teilnahme am Schoellerbank Online Banking, Business Banking bzw. MBS-Service kein gesondertes Entgelt für die Inanspruchnahme von Schoellerbank Electronic Banking verrechnet, ist die Schoellerbank AG berechtigt, nach entsprechender Ankündigung ein Entgelt zu verrechnen.

Die dem Kunden vom Netzwerkanbieter angelasteten Telefongebühren und Entgelte gehen zu Lasten des Kunden. Nicht berührt werden weiters die Entgelte im Zusammenhang mit der Kontoführung. Der Kunde erteilt der Schoellerbank die Ermächtigung, die jeweils anfallenden Gebühren seinem Konto anzulasten.

21. Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen erlangen nach Ablauf von 2 Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und künftigen Nutzungen des Electronic Banking, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Schoellerbank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des Electronic Banking). Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der Schoellerbank gilt auch für die Verständigung von Änderungen dieser Geschäftsbedingungen.

Die Schoellerbank wird den Kunden anlässlich der Benachrichtigung auf die Tatsache der Änderung dieser Geschäftsbedingungen aufmerksam machen und ausdrücklich darauf hinweisen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt und dass er das Recht hat, die Vereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos, fristlos zu kündigen.

Sofern es sich um Entgeltsänderungen gegenüber Verbrauchern handelt, darf die Schoellerbank eine Anpassung entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 vornehmen (Erhöhung oder Senkung), wobei jeweils eine kaufmännische Rundung auf ganze Cent erfolgt. Erfolgt bei Erhöhung des Index keine Anhebung der Entgelte aus welchen Gründen immer, so ist dadurch das Recht auf Anhebung in den Folgejahren nicht verloren gegangen. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos, fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden, der Verbraucher ist, in der Mitteilung über das Änderungsangebot hinweisen.

Sofern es sich um Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern handelt, gilt Ziffer 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank.

Hauptleistungen der Schoellerbank können nicht auf diese Weise geändert werden.